



Gemeinsam für ein Bayern ohne Barrieren



Bayern barrierefrei

**Gemeinsam für
ein Bayern
ohne Barrieren**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Barrierefreiheit ermöglicht individuelle Freiheit – ohne Barrieren können alle Menschen ihr Leben besser gestalten. Barrieren behindern Menschen. Sie beschneiden ihre Lebensmöglichkeiten und schließen sie vom sozialen Miteinander aus. Barrierefreiheit ist unverzichtbar für ein selbstbestimmtes Leben, das wir alle führen wollen, unabhängig von unserem Alter oder einer Einschränkung. Darüber hinaus sind barrierefreie Angebote ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Barrieren abzubauen, ist eine rechtliche Verpflichtung und ein Gebot politischer Verantwortung.

Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ wird die Bayerische Staatsregierung dieser Verantwortung gerecht: Unser Land wird im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei.

„Bayern barrierefrei“: So heißt auch der Kabinettsausschuss, den wir eigens eingerichtet haben und der den hohen politischen Stellenwert unterstreicht. Alle Ministerien sind in dem Kabinettsausschuss dabei und bringen unter meiner Leitung die Barrierefreiheit voran. Wir haben bereits wesentliche Verbesserungen erreicht – in allen Lebensbereichen, in ganz Bayern. Barrierefreiheit kennt dabei keinen Schlusspunkt, sie ist komplex und dynamisch.

Deswegen machen wir mit Nachdruck und aus tiefster Überzeugung weiter – machen Sie mit! Wir brauchen viele engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Barrierefreiheit. Bayern, nur noch besser: Das ist Barrierefreiheit.



Ulrike Scharf

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Inhalt

Barrierefreiheit bringt alle voran	6
Ein Begriff mit vielen Facetten	7
Die Hürden des Alltags	10
Weniger Barrieren, mehr Gemeinschaft	14
Mittendrin statt außen vor	22
Barrierefrei von A nach B	26
Der Schlüssel zum Miteinander	30
Lernen in guter Gesellschaft	34
Medizinisch rundum versorgt	38
Alles inklusive: Erholung neu gedacht	42
Digitalisierung: eine Chance für mehr Teilhabe	46
So können alle Menschen Ihre Website nutzen	50



Barrierefreiheit ist in Bayern Programm	54
Eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft	55
Ganz Bayern ist dabei	58
Barrierefreiheit geht nur gemeinsam	62
Mitmachen und Unterstützung erhalten	63
Gut beraten zum Ziel	66
Auszeichnung für engagierte Akteure	70
Das Portal „Bayern barrierefrei“	74
Expertinnen und Experten für Barrierefreiheit	76



Barrierefreiheit bringt alle voran

Barrierefreie Angebote sind für alle Menschen ein Gewinn. Den einen ermöglichen sie die Teilhabe am Leben. Für die anderen bieten sie mehr Komfort im Alltag.

Ein Begriff mit vielen Facetten

Barrierefreiheit: Darüber reden viele. Doch was genau verbirgt sich hinter diesem Schlagwort? Und für wen sind barrierefreie Angebote überhaupt wichtig?

Barrierefreiheit auf den Punkt gebracht

Wer mit Kinderwagen, Einkaufstaschen, Gipsbein oder Gehstock unterwegs ist, weiß Aufzüge zu schätzen. Für Menschen mit Rollstuhl sind sie unverzichtbar. Dies ist allerdings nur eines von vielen Beispielen, die zeigen, wie barrierefreie Angebote allen Menschen im Alltag helfen. Denn die Frage der Barrierefreiheit stellt sich nicht nur bei Gebäuden, Orten und Verkehrsmitteln, sondern auch bei Produkten, Dienstleistungen und Informationen, analog wie digital.

Dabei gilt: Angebote sind dann barrierefrei, wenn sie alle Menschen gleichberechtigt auffinden, erreichen und nutzen können – ohne besondere Mühe und ohne fremde Hilfe.

Von einer barrierefreien Umwelt profitieren dabei insbesondere:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit psychischen Einschränkungen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- ältere Menschen
- Familien mit Kindern
- Menschen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen

Wer sich intensiver mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzt, entdeckt: Weniger Hürden bieten mehr Chancen, das eigene Leben und das Miteinander in einer Gesellschaft gut zu gestalten.



Die Hürden des Alltags

Der schmale Gang im Einkaufsmarkt, ein Video ohne Untertitel, schwer verständliche Formulare – Barrieren gibt es in allen Bereichen des Lebens, in der realen wie in der virtuellen Welt. Und nicht immer sind sie auf den ersten Blick zu erkennen.

Sichtbare und unsichtbare Hindernisse

Was kommt Ihnen beim Stichwort Barrieren in den Sinn? Ein Gebäude, das nur über Stufen zu betreten ist? Eine Gaststätte ohne barrierefreies WC? Fehlende Aufzüge am Bahnhof? Bauliche oder räumliche Hindernisse sind meist klar erkennbar – und ein Ärgernis für viele, ob für Rollstuhlfahrende, ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen.

Darüber hinaus erschweren weitere, teils unsichtbare Barrieren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt hören, reichen zum Beispiel Durchsagen im Bus nicht aus, um ans Ziel zu kommen. Blinde und sehbehinderte Menschen wiederum benötigen eine akustische Information zusätzlich zur Haltestellenanzeige. Wer Schwierigkeiten hat, komplexe Texte zu verstehen, hat oft Mühe, im Internet Informationen zu finden.

Auf Hindernisse stoßen auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder in einer seelischen Notlage, wenn sie von anderen gemieden werden oder keinen Zugang zu Beratungsangeboten finden.

„Ist das barrierefrei, wenn ich nur durch den Hintereingang zu einer Veranstaltung komme, vorher jemanden verständigen muss, der mir die Tür oder den Aufzug aufsperrt – statt wie alle anderen einfach die Vordertür zu benutzen?“

Florian Stangl ist bei einem privaten Bildungsunternehmen tätig und ehrenamtlich im Inklusionsbeirat der Stadt Regensburg engagiert. Seit einem Unfall ist er querschnittsgelähmt.

„Die Stigmatisierung ist die größte Barriere für Psychiatrie-Erfahrene. Oft ist einfach der Druck zu groß, die Kraft reicht nicht aus für alltägliche Aufgaben und den Job. Manche haben auch Ängste, die für andere schwer nachvollziehbar sind.“

Martina Heland-Gräf ist Vorstandsmitglied im Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

„Kommunikation ist unsere größte Hürde im Alltag. Das fängt schon beim Brötchenholen in der Bäckerei an. Noch schwieriger wird es zum Beispiel bei einem Autokauf. Das geht kaum ohne Gebärdendolmetscherin oder -dolmetscher. Aber den Einsatz muss man auch bezahlen können.“

Thomas Zeidler ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V.

„Klar, Läden wollen möglichst viel Ware präsentieren. Aber wenn Eltern mit Kinderwagen nicht durchkommen, können sie all die tollen Produkte nicht kaufen.“

Das Ehepaar D. lebt mit seinen vier Kindern in München.

„In den Nachrichten verwenden sie viele schwierige Wörter. Das ist schade, denn ich interessiere mich für Politik.“

Maria Hütter-Songailo arbeitet als Prüferin im Augsburgener Fach-Zentrum für Leichte Sprache. Sie hat Lernschwierigkeiten.



„Die meisten Barrieren, mit denen ich mich im Alltag konfrontiert sehe, sind nicht nur unsichtbar, sondern für die meisten Menschen gar nicht erst existent, denn was für mich bereits eine Überlastung bedeutet, nehmen andere noch nicht einmal als Belastung wahr. Ein Weihnachtsmarkt mit blinkenden Lichtern, „Hintergrundmusik“, die für mich schwer auszublenden ist, und dem Durcheinander an Gerüchen ist nur ein Beispiel für eine Umgebung, die ich nicht lange aushalten kann.“

Silke Wanninger-Bachem ist Mitgründerin und Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes Autismus Selbstvertretung Bayern e. V.

Weniger Barrieren, mehr Gemeinschaft

Ein Bayern, in dem alle Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben teilhaben können: Dieses Ziel rückt mit jeder abgebauten Barriere ein Stück näher. Davon profitieren nicht nur alle, die barrierefreie Angebote nutzen, sondern auch diejenigen, die sie ermöglichen.

Ein Plus an Lebensqualität

Das Café, das mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator gut zugänglich ist. Die öffentliche Toilette, die ein barrierefreies WC und einen Wickeltisch bietet. Der Onlineshop, in dem sich auch Menschen mit Sehbehinderung gut zurechtfinden. Das sind Beispiele dafür, wie ein Alltag ohne Hürden Menschen zusammenbringt und die Lebensqualität vieler verbessert. Ob Verkehrsunternehmen, Geschäft, Gastronomiebetrieb oder Kultureinrichtung: Sie alle gewinnen mit barrierefreien Angeboten neue Kundinnen und Kunden – und sorgen in einer älter werdenden Gesellschaft für die Zukunft vor.



„Bayern barrierefrei“ beginnt im Kopf

Hinsehen, hinhören, mitdenken: Nur wer Barrieren im eigenen Lebensumfeld erkennt, kann sie auch wirksam abbauen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt engagierte Akteurinnen und Akteure dabei insbesondere mit Informationen und Beratung.

Interessiert? Dann gehen Sie im Portal barrierefrei.bayern.de auf Entdeckungsreise. Dort finden Sie Fakten, Praxisbeispiele, Tipps und Serviceangebote rund um das Thema Barrierefreiheit.

Universelles Design – für alle Menschen gemacht

Die neue Waschmaschine lässt sich ohne Anleitung bedienen? Vor dem Kauf eines Bustickets muss man nicht erst das Tarifsystem studieren? In einem Geschäft sind die Waren ohne fremde Hilfe erreichbar? Produkte, Dienstleistungen, Räume und Gebäude so zu gestalten, dass sie möglichst viele Menschen einfach nutzen können: Das ist die Idee von Universellem Design. Dieser Ansatz macht Extralösungen für Menschen mit Einschränkungen überflüssig.

Blick in die Praxis: ein Ort zum Wohlfühlen

Nach einer umfassenden Sanierung bietet die Altmühltherme Treuchtlingen für alle Gäste Badespaß, Wellness und Kursangebote. Universelles Design zieht sich durch die gesamte Anlage. Das Becken, das früher nur zu Therapiezwecken genutzt wurde, steht heute als Kursbecken allen Badegästen offen. Die Umkleiden wurden geräumig gestaltet, sodass für Menschen mit Behinderung keine Extrakabinen benötigt werden. Und: Das kontrastreiche Design der Therme sieht nicht nur chic aus, es erleichtert auch die Orientierung in der Anlage.

„Wir haben beim Umbau keine Bereiche nur für Menschen mit Behinderung gestaltet, sondern alles für alle.“

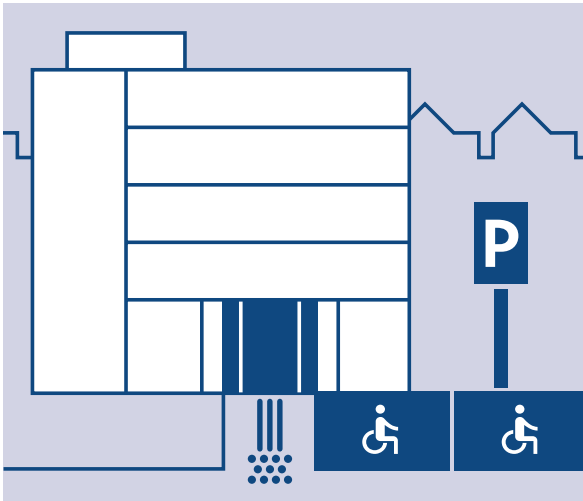
Ulrich Schumann ist Leiter
der Altmühltherme Treuchtlingen.



Lebensbereiche barrierefrei gestalten

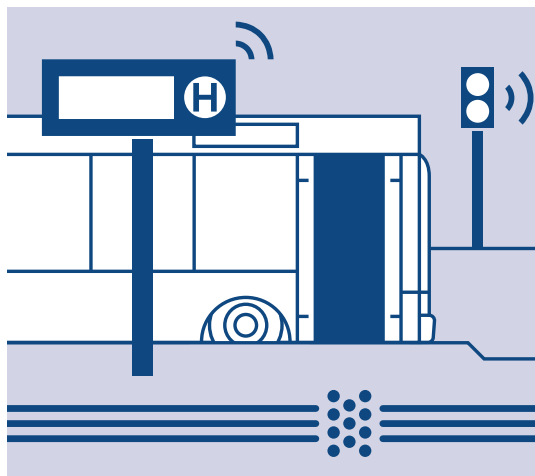
Gebäude

Ob Rathaus, Café oder die eigenen vier Wände: Barrierefreies Bauen nützt allen Menschen. Bei öffentlichen Gebäuden gehören dabei zum Beispiel barrierefreie Parkplätze, Zugänge und Sanitärräume dazu. Bei barrierefreien Wohnungen sind der Zugang und die wichtigsten Räume ausreichend groß und schwellenlos gestaltet. So können die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst selbstbestimmt leben.



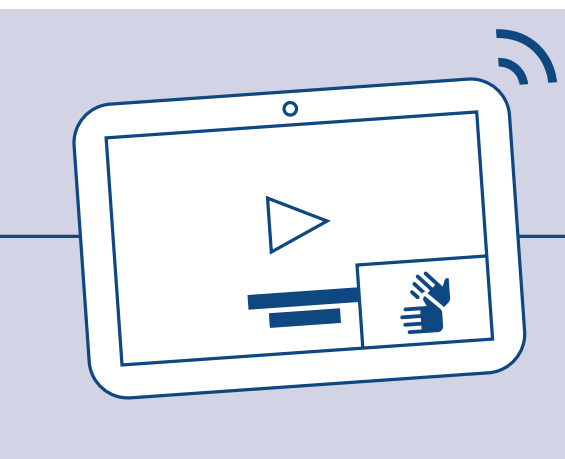
Mobilität

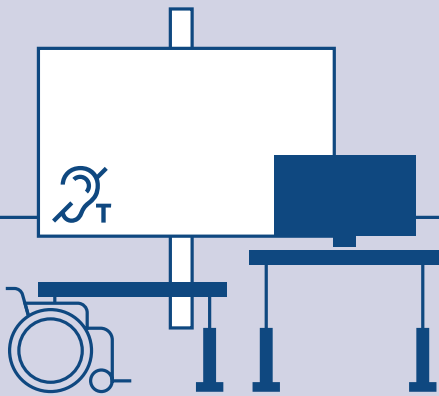
Ampeln mit hörbaren Signalen und mit Stock ertastbare Leitsysteme am Boden, Busse mit stufenlosem Einstieg und Haltestellen, die Informationen sowohl anzeigen als auch ansagen: So gelangen alle Menschen ans Ziel.



Information und Kommunikation

Austausch auf verschiedenen Wegen: Das bieten Kommunikationshilfen wie Untertitel bei Videos, eine Übersetzung in Gebärdensprache oder in Leichte Sprache sowie die akustische Wiedergabe schriftlicher Informationen.





Bildung

Barrierefreies Lernen wird ermöglicht durch Bildungsangebote in Leichter Sprache und technische Lösungen wie Schreibtische, an denen man mit Rollstuhl sitzen kann, induktive Höranlagen, die Audioinhalte für schwerhörige Menschen zugänglich machen, oder Monitore für sehbeeinträchtigte Menschen.

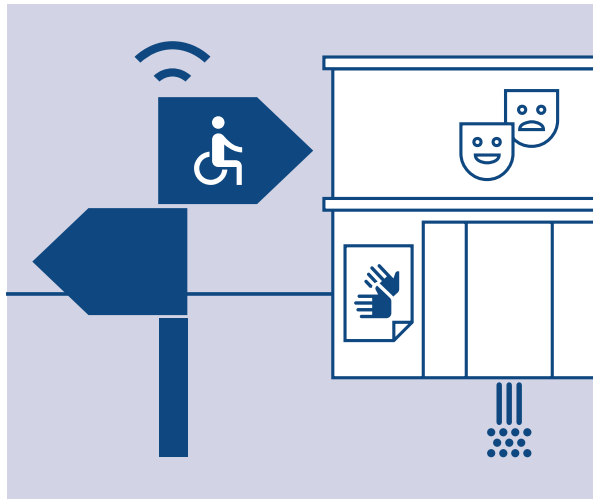
Gesundheit

Medizinische Hilfe muss für alle Menschen in allen Lebenslagen erreichbar sein. Barrierefreie Arztpraxen, Kliniken und Apotheken sind daher unverzichtbar, ebenso wie ein einfacher Zugang zu Unterstützungsangeboten bei psychischen Erkrankungen oder eine leicht verständliche Kommunikation zwischen dem medizinischen Personal und den Patientinnen und Patienten.



Tourismus und Freizeit

Vom Theater in Gebärdensprache über Stadtführungen in leichten Worten bis zum Wanderweg für Rollstuhlfahrende: Mit barrierefreien Angeboten haben alle Menschen teil an Reisen, Sport, Natur und Kultur.



Mittendrin statt außen vor

Vom Behördengang bis zum Konzertbesuch: Wenn Gebäude barrierefrei gestaltet sind, können alle Menschen ungeachtet ihrer Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen es, langfristig im eigenen Zuhause zu bleiben.

Gebäude einladend gestalten

Brötchen kaufen, Bücher ausleihen, im Lokal zu Mittag essen, den Ausweis erneuern – ein Großteil des Alltags spielt sich in Gebäuden ab. Doch Stufen und Schwellen, schmale Türen oder schlechte Beleuchtung erschweren es vielen Menschen, die dortigen Angebote zu nutzen. Das muss nicht sein: Erprobte Lösungen sorgen für Barrierefreiheit in Gebäuden und passen auch optisch gut ins Bild. So steigern etwa einladende, breite Türen und eine kontrastreiche Gestaltung von Treppenkanten oder Böden die Attraktivität eines Gebäudes im doppelten Sinne.

Leben wie gewohnt

Für ein gutes Leben brauchen alle Menschen angemessenen Wohnraum. Viele wünschen sich, langfristig in den eigenen vier Wänden leben zu können. Und zwar auch dann, wenn sie

zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt mobil sind. Ein barrierefreier Bau oder Umbau ist dafür die Grundlage: Das Wohngebäude und die einzelnen Wohnräume sind so zum Beispiel stufenlos erreichbar und das Badezimmer kann auch mit Rollstuhl selbstständig benutzt werden. Öffentlich geförderte Neubauwohnungen in Bayern müssen bereits umfassend barrierefrei geplant und gebaut werden.



„Bayern barrierefrei“ baut Barrieren bei staatlichen Gebäuden ab

Die Bayerische Staatsregierung verbessert kontinuierlich die Barrierefreiheit aller Gebäude des Freistaats mit Publikumsverkehr. Dies sind zum Beispiel Behörden, Gerichte oder Kultureinrichtungen. Bei Bestandsgebäuden werden dabei ein barrierefreier Zugang und ein barrierefreier Sanitärraum vorgesehen. Darüber hinaus werden Konzepte für eine barrierefreie Nutzung erstellt und umgesetzt, damit alle Bürgerinnen und Bürger die dort angebotenen Dienstleistungen eigenständig in Anspruch nehmen können. Bei Neubau, Umbau oder Sanierung staatlicher Gebäude finden die gesetzlichen Vorgaben zum barrierefreien Bauen Anwendung.

„Bayern barrierefrei“ erleichtert die Hygiene unterwegs

Für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt es im öffentlichen Raum wenig Orte, um sich in Würde frisch zu machen. Abhilfe schafft eine „Toilette für alle“: Sie ist neben einem barrierefreien WC und Waschbecken mit einer Liege und einem Personenlifter ausgestattet. Angehörige wie Helferinnen und Helfer können so Menschen mit schweren, mehrfachen Behinderungen oder ältere Menschen, die pflegebedürftig oder dement sind, leichter unterstützen.

Die Stiftung Leben pur setzt sich dafür ein, dass an allen öffentlichen Orten „Toiletten für alle“ entstehen. Die Bayerische Staatsregierung fördert das Projekt und bringt so den weiteren Ausbau dieses Angebots im Freistaat voran. Mehr Informationen erhalten Sie unter [toiletten-fuer-alle.de](https://www.toiletten-fuer-alle.de)





Barrierefrei von A nach B

Öffentliche Wege und Verkehrsmittel müssen für alle Menschen gut nutzbar sein – ob sie mit Rollstuhl, Rollator oder Reisegepäck unterwegs sind. Denn nur wer möglichst eigenständig mobil ist, kann ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Der Weg ist das Ziel

Der Supermarkt auf der anderen Straßenseite oder die Arztpraxis in der nächsten Stadt: Manchmal liegt ein nahes Ziel in weiter Ferne – wenn etwa eine Bordsteinkante zu hoch ist, um sie mit dem Rollstuhl allein zu überwinden, oder eine Stufe den Einstieg mit Kinderwagen in den Bus erschwert.

Hürden wie diese schränken Menschen in ihrer Mobilität ein. Doch es gibt viele Möglichkeiten, sie aus dem Weg zu räumen. Dazu gehören zum Beispiel abgesenkte Gehwege, mit dem Stock ertastbare Bodenleitlinien an Bushaltestellen, Fußgängerampeln mit hörbaren Signalen oder Hinweise in Brailleschrift an Treppengeländern. Mit der Umsetzung solcher Maßnahmen kommen alle Bürgerinnen und Bürger an ihr Ziel.

Nicht zuletzt kann jede und jeder Einzelne Barrieren vermeiden: So sollten zum Beispiel Fahrräder und E-Roller nicht mitten auf dem Gehweg und Autos nicht verbotswidrig auf abgesenkten Bordsteinkanten oder Behindertenparkplätzen abgestellt werden. Das kostet nichts – bis auf etwas Rücksichtnahme im Alltag.



„Bayern barrierefrei“ bringt Menschen in Bewegung

Die Bayerische Staatsregierung investiert in einen öffentlichen Personennahverkehr ohne Hürden: Sie unterstützt Verkehrsunternehmen bei der Beschaffung barrierefreier Busse sowie Gemeinden und Landkreise beim barrierefreien Neu- und Ausbau von Bushaltestellen.

Für den Abbau von Barrieren in Bahnhöfen und Haltepunkten der Deutschen Bahn ist der Bund zuständig. Der Freistaat fördert jedoch freiwillig die barrierefreie Gestaltung von Bahnstationen, oftmals Hand in Hand mit dem Bund.



Drei Fragen an: Dominik Raiser



Dominik Raiser leistet als Busfahrer bei der Regionalverkehr Allgäu GmbH einen Beitrag für mehr Mobilität im ländlichen Raum.

Herr Raiser, warum ist Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr so wichtig?

Unsere Fahrgäste werden immer älter. Ohne barrierefreie Angebote ist es für ältere Menschen schwer, unabhängig und mobil zu bleiben – besonders im ländlichen Raum. Das möchten wir ändern.

Sie fahren den Easy Bus, einen barrierefrei ausgestatteten Bus. Wie reagieren die Fahrgäste auf dieses Angebot?

Viele ältere Menschen fahren regelmäßig bei uns mit. Sie geben uns sehr positive Rückmeldungen. Wenn wir mit dem Easy Bus kommen, sehen sie das und freuen sich. Manche sind positiv überrascht, weil sie nicht wussten, dass es so etwas gibt.

Was macht den Easy Bus barrierefrei?

Wir haben zusätzlich eine Rampe für mobilitätseingeschränkte Menschen an der Vordertüre, nicht nur hinten. Durch den breiteren Einstieg vorn müssen außerdem mobil eingeschränkte Personen nicht mit ihrem Rollator durch den ganzen Bus laufen, sondern können sich direkt setzen. Es gibt auch spezielle Sitze, zu denen die Fahrgäste ihren Rollator mitnehmen können. So steht dieser nicht mehr im Gang. Das ist viel sicherer. Generell bieten die Easy Busse sehr viel Platz für Rollatoren.

Der Schlüssel zum Miteinander

**Andere verstehen und selbst verstanden werden:
Das ist entscheidend für Teilhabe und Mitbestimmung.
Geeignete Kommunikationshilfen ermöglichen eine
barrierefreie Verständigung nach Bedarf.**

Informationen auf verschiedenen Wegen vermitteln

Bei Veranstaltungen, im Fernsehen, in Verkehrsmitteln – Informationen ermöglichen Orientierung und Teilhabe. Hören oder sehen Menschen mit einer Behinderung oder mit zunehmendem Alter eingeschränkt, hilft das „Zwei-Sinne-Prinzip“: Dabei ist die Informationsvermittlung auf mindestens zwei unterschiedliche Sinne ausgerichtet. Mit einem Aufzug, in dem zum Beispiel Informationen angezeigt, angesagt und ertastbar sind, finden noch mehr Menschen ohne fremde Hilfe in die richtige Etage.

Wer Schwierigkeiten beim Lesen oder Erfassen komplexer Textinhalte hat, profitiert von Leichter Sprache. Sie nützt auch Menschen, die an Demenz erkrankt sind oder deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist.



„Bayern barrierefrei“ verschafft Zugang zu Behördeninformationen

Die barrierefreie Kommunikation hat für die Bayerische Staatsregierung höchste Priorität. Die Angebote in Gebärdensprache und in Leichter Sprache sowie die barrierefreien Webauftritte und Antragsverfahren werden daher kontinuierlich ausgebaut.

Wege der barrierefreien Kommunikation im Überblick

Leichte Sprache

- insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Leseschwäche sowie für Menschen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist
- Texte werden nach festgelegten Regeln besonders einfach formuliert und gestaltet.
- Beispiele für Einsatzorte: Bücher, Broschüren, Formulare, Audioguides, Videos und Texte auf Websites

Untertitel

- für gehörlose und höreingeschränkte Menschen
- geben gesprochene Sprache in Schriftform wieder und beschreiben zum Teil auch Geräusche und Musikstile
- Beispiele für Einsatzorte: Fernsehen, Kino, Theater, Onlinevideos, Veranstaltungen, Onlinekonferenzen

Deutsche Gebärdensprache

- für gehörlose und höreingeschränkte Menschen
- basiert auf Finger- und Handzeichen, Mimik, Lippenbewegungen und Körperhaltung
- Beispiele für Einsatzorte: Fernsehen, Veranstaltungen, Onlinevideos, Onlinekonferenzen, persönliche Kommunikation

Audiodeskription

- für blinde und seheingeschränkte Menschen
- Orte, Handlungen und Personen werden beschrieben.
- Beispiele für Einsatzorte: Fernsehen, Kino, Museen, Onlinevideos

Braille- und Pyramidenschrift

- für blinde und seheingeschränkte Menschen
- Brailleschrift: Buchstaben und Ziffern werden in einem ertastbaren Punktesystem dargestellt.
- Pyramidenschrift (auch Reliefschrift genannt): Normale Schriftsprache wird als tastbare Profilschrift dargestellt.
- Beispiele für Einsatzorte: Orientierungshinweise, Beschilderungen in Gebäuden, gedruckte Medien

Unterstützte Kommunikation

- für Menschen mit erworbenen oder angeborenen Kommunikationseinschränkungen
- Kommunikation erfolgt zum Beispiel über Gesten, Gebärden, Tastalphabet (Lormen), Gesichtsausdruck, Körper- oder Augenbewegung, über Symbolkarten, -tafeln, -ordner und Schrift sowie über elektronische Kommunikationshilfen mit Sprachausgabe.
- Beispiele für Einsatzorte: persönliche Kommunikation im Alltag

Lernen in guter Gesellschaft

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung, ob mit oder ohne Behinderung. In barrierefreien Bildungseinrichtungen – von der Kinderkrippe bis zur Hochschule – wird Inklusion im Alltag gelebt.

Investition in die Zukunft

Von Anfang an voll dabei: Das ist die Basis für ein respektvolles Miteinander in der Gesellschaft. Kitas und Schulen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischen Förderbedarf willkommen sind, leisten dafür einen entscheidenden Beitrag. Berufliche Schulen und Hochschulen, die barrierefreies Lernen ermöglichen, eröffnen jungen Menschen Zukunftschancen und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

In Bayern engagieren sich viele Bildungseinrichtungen für Barrierefreiheit: zum Beispiel mit rollstuhlgerecht gestalteten Räumlichkeiten, barrierefreien Sanitäranlagen und Außengeländen, der nötigen technischen Ausstattung, guten pädagogischen Konzepten und geschultem Personal.



„Bayern barrierefrei“ ermöglicht eine inklusive Lernumgebung

Kinder mit und ohne Behinderung sollen nach Möglichkeit dieselbe Bildungseinrichtung besuchen und gemeinsames Leben und Lernen erfahren. Der Inklusionsauftrag ist in Bayern gesetzlich fest verankert. Daher wird die Zahl an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit Inklusionsplätzen sukzessive ausgebaut, die Schulen werden bei der Umsetzung ihres inklusiven Auftrags gezielt unterstützt, damit Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, spielen und aufwachsen können.

Der Freistaat unterstützt Kommunen bei der Inklusion in Kitas und in der Kindertagespflege, indem besondere Bedarfe von Kindern durch eine höhere Förderung berücksichtigt werden. Die Kommunen erhalten über den kommunalen Finanzausgleich Unterstützung bei Baumaßnahmen für barrierefreie öffentliche Kitas und Schulen. Die Staatsregierung legt im Kontext der Digitalisierung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen ebenso ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Barrierefreiheit der digitalen Kommunikation so umfassend wie möglich berücksichtigt wird.



Drei Fragen an: Karin Junge



Karin Junge leitet die Kita Sonneninsel, eine integrative Einrichtung der Lebenshilfe Landshut e. V. Dort werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut.

Frau Junge, eine Kita für alle – funktioniert das in der Praxis?

In unseren Gruppen sind jeweils zwei Drittel „Regelkinder“ und maximal ein Drittel „Inklusionskinder“ mit erhöhtem Förderbedarf. So können wir auf alle Kinder gleichermaßen achten, sie fördern und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Integrationsplätze anzubieten, ist auch eine Frage der Einstellung. Ich rate anderen Kita-Leitungen: Trauen Sie sich, man kann es doch einfach mal probieren.

Sieht man Ihrer Kita an, dass sie barrierefrei ist?

Wenn man kein geschultes Auge hat, sieht man nichts Besonderes. Und das ist gut so! Wir achten auch bei Hilfsmitteln darauf, dass sie nicht hervorstechen – und damit die betroffenen Kinder diskriminieren. Aber: Man kann Barrierefreiheit erleben, eben weil alle Kinder überallhin kommen und mitmachen können.

Wie erleben die Kita-Kinder selbst Barrierefreiheit?

Unser Ziel ist es, die Kinder zu möglichst viel Selbstständigkeit zu erziehen. Das braucht viel Fingerspitzengefühl; wir müssen die Balance finden zwischen der nötigen Unterstützung und der Chance loszulassen. In einer barrierefreien Umgebung können alle Kinder mehr allein erreichen.

Medizinisch rundum versorgt

Behandlung im Notfall und bei chronischen Krankheiten, Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung in Krisen und Pflege im Alter: Gesundheitsleistungen müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Gesundheitsleistungen ohne Barrieren

Der fehlende Aufzug zur Arztpraxis, Untersuchungsstühle, auf die man sich nicht ohne Hilfe setzen kann, oder eine eingeschränkte Kommunikation mit dem medizinischen Personal: Das sind Hürden in Gesundheitseinrichtungen, auf die Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen stoßen. Der Abbau von Barrieren bei der stationären wie ambulanten Behandlung ist daher entscheidend, um allen Patientinnen und Patienten die nötige medizinische Versorgung zu ermöglichen. Dabei gilt es, insbesondere auch Menschen mit psychischen Einschränkungen im Blick zu haben.



„Bayern barrierefrei“ ebnet den Weg zur Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für barrierefreie vollstationäre Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser und Arztpraxen ein. Die bauliche Barrierefreiheit in vollstationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Krankenhäusern ist bereits weitestgehend umgesetzt. Auch der Anteil barrierefrei zugänglicher Arztpraxen wird beständig erhöht. Dazu steht die Staatsregierung im engen Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Die Website arztsuche.116117.de der Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland ermöglicht eine bundesweite Suche nach barrierefreien Arzt- und Psychotherapiepraxen.

„Unsere Patientinnen und Patienten können sich durch die baulichen Gegebenheiten und durch die Hilfestellung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher in unseren Praxisräumen bewegen.“

Dr. Stephan Noe ist Praxispartner der Orthopädischen Gemeinschaftspraxis Ortho-M in München.





„Bayern barrierefrei“ schafft Bewusstsein für psychische Einschränkungen

Menschen mit psychischen Erkrankungen nehmen notwendige Hilfen häufig nicht oder zu spät in Anspruch. Ein Grund dafür ist insbesondere die Sorge, von anderen Menschen abgelehnt, gemieden oder nachteilig behandelt zu werden. Die Bayerische Staatsregierung macht sich daher durch breite öffentliche Aufklärung weiter für die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen stark.

Ziel der Staatsregierung ist es zudem, den Zugang zu Angeboten für Betroffene möglichst einfach zu gestalten. Für Menschen in psychischen Notlagen bieten die Krisendienste Bayern qualifizierte Beratung und Unterstützung – kostenfrei und rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800 655 3000. Ebenso gibt es an Schulen und Hochschulen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für psychisch belastete junge Menschen.

Alles inklusive: Erholung neu gedacht

Im barrierefreien Hotel übernachten, ein Konzert auch ohne Gehör genießen, mit dem Rollstuhl Berge erklimmen – immer mehr Tourismus- und Freizeitangebote in Bayern stehen allen Erholungs- und Freizeitsuchenden offen, ob mit oder ohne Behinderung.

Clevere Lösungen für barrierefreie Erlebnisse

Erholung und Freizeit sind Menschenrechte. Deshalb sollten alle, die Reisen, Sport, Natur und Kultur erleben möchten, Zugang dazu erhalten. Wie das geht, zeigen bereits zahlreiche Freizeitanbieter und Kultureinrichtungen. Im Museum, Kino oder Zoo können so Menschen ungeachtet ihrer Einschränkungen gemeinsam Neues entdecken und Vielfalt erleben. Neben einer barrierefreien Gestaltung von Informationen, Wegen und Gebäuden unterstützen dabei digitale Hilfsmittel den Zugang, wie zum Beispiel Apps, die für sehbeeinträchtigte Menschen Audioinhalte bereitstellen.

Unverzichtbar für einen selbstbestimmten Urlaub sind auch barrierefreie Unterkünfte: Sie bieten unter anderem mit stufenlosen Zugängen und einem geräumigen Schnitt für alle Gäste mehr Komfort.



„Bayern barrierefrei“ unterstützt engagierte Anbieter

Die Bayerische Staatsregierung berät und unterstützt Tourismusanbieter bei der Zertifizierung für das bundesweite Kennzeichen „Reisen für Alle“. Der Freistaat fördert auch die Umsetzung von Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit im Tourismus. Hilfreiche Informationen zur barrierefreien Angebotsgestaltung erhalten Tourismusanbieter beim Netzwerk Barrierefreier Tourismus der Bayern Tourismus Marketing GmbH.

Reisende können sich auf dem Portal „Urlaub für Alle“ über die barrierefreie Ausstattung der mit „Reisen für Alle“ zertifizierten Angebote in Bayern informieren.





Drei Fragen an: Thomas Flach



Thomas Flach ist Regisseur und Bühnenbildner am Metropoltheater München. Zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen setzt er sich für einen barrierefreien Zugang zum Theater ein.

Herr Flach, für wen ist das Metropoltheater zugänglich?

Unser Anspruch ist es, Theater für alle zu machen. Deshalb ist das Metropoltheater mit Rampe, barrierefreiem Parkplatz, barrierefreiem WC und Rollstuhlplätzen im Theatersaal ausgestattet. Außerdem bieten wir regelmäßig unsere „All Inclusive“-Reihe an.

Was ist das Besondere an der „All Inclusive“-Reihe?

Die Reihe ist für blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen gedacht. Sie beinhaltet eine Live-Audiodeskription – also die Beschreibung dessen, was auf der Bühne passiert – und die Übersetzung durch Gebärdendolmetschende. Zu diesem Angebot sind alle Interessierten eingeladen, um das Stück aus einer neuen Perspektive zu erleben.

Vorab gibt es bei der „All inclusive“-Reihe eine Bühnenbegehung. Inwiefern hilft das?

Blinde und sehbehinderte Theatergäste können sich so vorab eine Vorstellung von den räumlichen Begebenheiten machen, die Kostüme anfassen, die Schauspielerinnen und Schauspieler kennenlernen. Dafür haben wir bisher die größte Begeisterung geerntet. Uns macht das selbst große Freude, wenn sich das Publikum auf diese intensive Art mit unserem Theaterstück auseinandersetzt.

Digitalisierung: eine Chance für mehr Teilhabe

Von der Wetter-App über das E-Book bis zum Online-einkauf – digitale Angebote sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Vielen Menschen eröffnen sie neue Möglichkeiten der Teilhabe. Allerdings nur, wenn sie barrierefrei sind.

Am Leben teilnehmen – per Smartphone und Co

Wann haben Sie zuletzt eine Fahrkarte am Schalter gekauft, Geld mit einem Überweisungsschein in der Bank überwiesen oder Informationen in einem Lexikonband nachgeschlagen? In allen Lebensbereichen werden heute verstärkt digitale Lösungen genutzt. Gerade für Menschen mit Behinderung oder auch älteren Menschen bieten sie nie da gewesene Möglichkeiten, um sich selbstbestimmt Informationen zu beschaffen und sich mit anderen auszutauschen: etwa mit der Tageszeitung im Digitalformat, die man sich vorlesen lässt, der Website in Leichter Sprache oder durch Videoanrufe am Smartphone, bei denen zusätzlich in Gebärdensprache kommuniziert werden kann. Auch für weniger mobile Personen bringt das Internet Vorteile – wie zum Beispiel den Einkauf vom Sofa aus. Die Bayerische

Staatsregierung unterstützt daher die Entwicklung weiterer innovativer Lösungen für digitale Teilhabe. Sie veranstaltete dafür zum Beispiel den Cyber-Hackathon #codebarrierefrei: Bei dem Wettbewerb erarbeiteten die Teilnehmenden gemeinsam kreative Lösungsansätze.



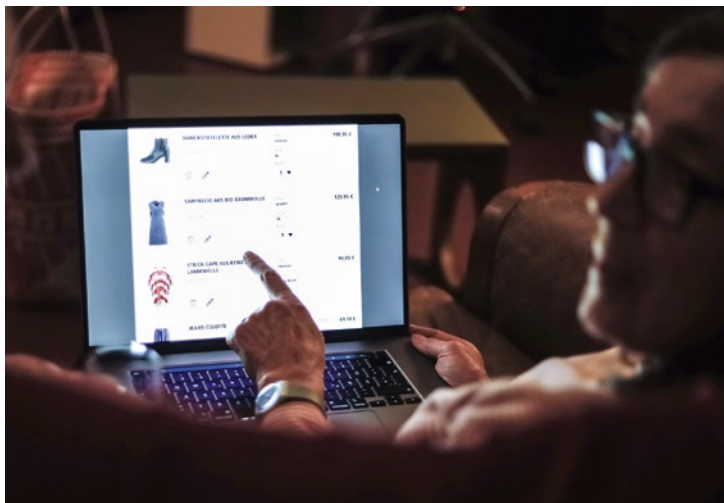
„Digitale Barrierefreiheit bedeutet für mich eine größere Selbstständigkeit. Ich kann ohne fremde Hilfe online Freundschaften pflegen, mich über Restaurants und Kochrezepte informieren und meine Urlaube planen.“

Thomas Ernst ist Experte für digitale Barrierefreiheit bei der Stiftung Pfennigparade. Er hat eine motorische Behinderung.

Digitale Barrieren: weniger Nutzerinnen und Nutzer

Werden Websites, Apps und Co nicht barrierefrei programmiert und gestaltet, können sie Menschen mit Behinderung nicht oder nur eingeschränkt nutzen. Blinden oder motorisch eingeschränkten Menschen ist es dann nicht möglich zu navigieren. Menschen mit Hörbehinderung können den Inhalt eines Videos nicht erfassen. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind komplexe Texte nicht verständlich. Und viele ältere Menschen haben Mühe, sich auf Websites zurechtzufinden, wenn sie nicht klar strukturiert und einfach zu bedienen sind.

Die gute Nachricht ist: Digitale Barrierefreiheit ist keine Zaubererei. Werden die entsprechenden Regeln und Vorgaben konsequent umgesetzt, profitieren alle Nutzerinnen und Nutzer von dem Ergebnis.





„Bayern barrierefrei“ setzt staatliche IT-Lösungen für alle um

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, staatliche IT-Verfahren und -Anwendungen barrierefrei zu gestalten. So eröffnen sie Bürgerinnen und Bürgern neue Möglichkeiten der Teilhabe. Öffentliche Stellen sind gesetzlich verpflichtet, unter anderem Websites und mobile Anwendungen digital barrierefrei zu gestalten. Dafür bietet die Staatsregierung praktische Hilfestellungen, zum Beispiel mit einem Handlungsleitfaden für die IT-Verantwortlichen öffentlicher Stellen und einer Workshop-Reihe zur Sensibilisierung und Information.

So können alle Menschen Ihre Website nutzen

Barrierefreie Websites und Apps sind für öffentliche Stellen Pflicht. Für alle anderen Anbieter sind sie ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Außendarstellung.

Mehr Erfolg mit barrierefreien Angeboten

Ein Webauftritt ohne Barrieren bietet Ihnen, ob Unternehmen, Verein oder Verband, viele Vorteile. Ihre Informationsangebote, Dienstleistungen oder Produkte erreichen so mehr Menschen und neue Zielgruppen. Dazu gehört auch die wachsende Zahl älterer Internetnutzerinnen und -nutzer.

Vorteile barrierefreier Angebote:

- erreichen potenziell mehr Menschen
- kommen dank einfacher Bedienung bei allen Nutzerinnen und Nutzern gut an
- sind überall abrufbar, ob auf dem Rechner oder dem Smartphone
- werden von Suchmaschinen in den Ergebnissen höher platziert
- bauen Ihr Image als kundenfreundlicher Anbieter aus
- sichern Sie schon heute für mögliche Pflichten zur Barrierefreiheit ab



„Bayern barrierefrei“ informiert über digitale Barrierefreiheit

Auf dem Portal barrierefrei.bayern.de finden Sie hilfreiche Informationen und Linktipps zur Barrierefreiheit im digitalen Raum.

Individuelle Beratung und Auskünfte zu diesem Themenbereich bietet die Beratungsstelle Barrierefreiheit gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen (siehe ab Seite 66).

Fragen und Antworten rund um barrierefreies Webdesign

Sie wollen Ihre Website für alle Menschen gut nutzbar gestalten? Hier erhalten Sie erste Antworten auf häufige Fragen.

Was sind die wichtigsten Kriterien für eine barrierefreie Website?

- übersichtlicher Aufbau und einfaches Navigieren
- Scrollen und Navigieren auch ohne Maus durch Tabulator-Taste möglich
- einfach lesbare Schriftarten, anpassbare Schriftgröße und Farbkontraste
- Informationsangebot in Leichter Sprache
- alternative Textbeschreibungen für Bilder und Grafiken
- Filme mit Untertiteln und Übersetzung in Gebärdensprache
- für mobile Geräte wie Smartphones und Tablets geeignet

Welche Richtlinien für barrierefreies Webdesign gibt es?

Die Kriterien für barrierefreies Webdesign werden durch eine Europäische Norm (EN 301 549) detailliert beschrieben. Sie regelt Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit von Webdesigns. Verordnungen auf Bundes- und Landesebene erklären die Europäische Norm auch für national anwendbar.

Welcher Aufwand entsteht für Sie als Anbieter?

Wenn Sie eine Website von Anfang an barrierefrei umsetzen, halten sich die zusätzlichen Kosten im Rahmen. Eine bestehende Website zu optimieren, ist aufwendiger, einige wirksame Verbesserungen sind aber auch hier einfach möglich.

Was ist der BITV-Test?

Sie haben Ihre Website barrierefrei gestaltet? Dann lassen Sie diese in einem BITV-Test von Fachleuten prüfen. Sind alle geforderten Merkmale vorhanden, gilt Ihr Angebot als BITV-konform – und Sie können mit dem Ergebnis werben. Mehr dazu erfahren Sie unter [bitvtest.de](https://www.bitvtest.de)



Barrierefreiheit ist in Bayern Programm

Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ treibt die Bayerische Staatsregierung den Abbau von Barrieren voran. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe können sich alle Menschen im Freistaat aktiv einbringen.

Eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft

In einem Bayern ohne Barrieren können alle Menschen am Leben teilhaben. Dafür engagiert sich die Staatsregierung mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ – aus Überzeugung und mit Weitblick.

Herausforderungen erkennen und Chancen nutzen

Die Bayerische Staatsregierung hat sich ein klares Ziel gesetzt: Bayern soll im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei werden. Das ist eine große Herausforderung. Durch das Programm „Bayern barrierefrei“ wurden bereits maßgebliche Fortschritte erzielt. Doch nach wie vor erschweren Barrieren in vielen Lebensbereichen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch gesellschaftliche Veränderungen und technische Entwicklungen können neue Hürden entstehen, aber auch Chancen, um Barrieren zu überwinden.

Schwerpunkte des Programms

Bei dem gezielten Abbau von Barrieren konzentriert sich die Staatsregierung im Wesentlichen auf die Bereiche, die für das alltägliche Leben der Menschen von besonderer Bedeutung sind:

- **Mobilität** (zum Beispiel barrierefreie Busse, Haltestellen und Bahnhöfe)
- **Bildung** (zum Beispiel Inklusion in Kitas und Schulen, digitale Barrierefreiheit in Schulen)
- **Gebäude des Freistaats mit Publikumsverkehr** (zum Beispiel barrierefreie Zugänge und Sanitärräume)
- **Information und Kommunikation der Staatsregierung** (zum Beispiel barrierefreie staatliche IT-Verfahren und Websites, Angebote in Gebärdensprache und in Leichter Sprache)
- **Fortbildung der Beschäftigten in staatlichen Behörden** (zum Beispiel Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung)
- **Gesundheit und Pflege** (zum Beispiel barrierefreie Kliniken und Arztpraxen)



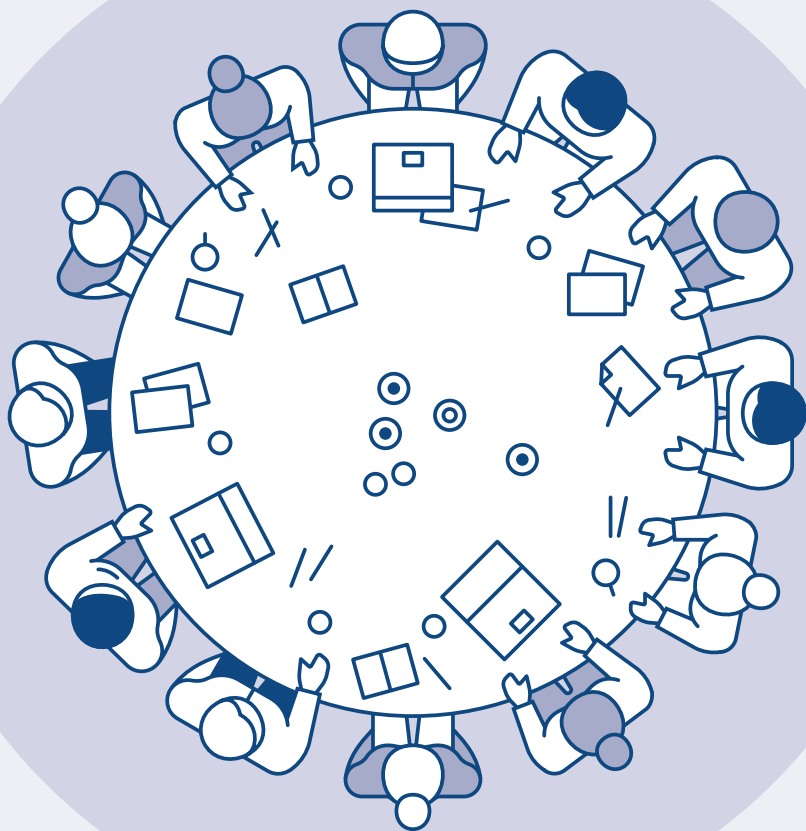
Ganz Bayern ist dabei

In Bayern bringen alle Ministerien gemeinsam den Abbau von Barrieren voran. Mit dabei sind starke Partnerinnen und Partner aus der Gesellschaft. Entscheidend für den Erfolg ist das nachhaltige Engagement aller Menschen im Freistaat.

Zwölf Ministerien – ein Ziel

Im Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ arbeiten die politischen Spitzen aller Ministerien zusammen, um die Barrierefreiheit für die Bürgerinnen und Bürger in sämtlichen Lebensbereichen spürbar zu verbessern.

Vorsitzende dieses Gremiums ist die Bayerische Sozialministerin Ulrike Scharf. Ständiges beratendes Mitglied ist der Behindertenbeauftragte Bayerns (siehe ab Seite 76). Der Ausschuss setzt politische Schwerpunkte, begleitet und koordiniert das Programm „Bayern barrierefrei“ und sorgt dafür, dass die Barrierefreiheit bei allen Aktivitäten der Staatsregierung berücksichtigt wird.



Im Dialog für mehr Miteinander: Beim Thema Barrierefreiheit arbeiten alle Ministerien der Bayerischen Staatsregierung eng zusammen.

Unterstützung bieten und Bewusstsein schaffen

Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ berät, sensibilisiert und informiert der Freistaat alle Menschen, die Barrierefreiheit benötigen, und diejenigen, die sie verwirklichen wollen:

- Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet eine neutrale und kostenlose Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit (siehe ab Seite 66).
- Die Öffentlichkeitskampagne schafft Aufmerksamkeit und bietet Anreize für Akteure, etwa durch die Vergabe des Signets „Bayern barrierefrei“ (siehe ab Seite 70).
- Das Onlineportal „Bayern barrierefrei“ bietet Interessierten und Hilfesuchenden einen umfassenden Einblick in das Thema Barrierefreiheit und stellt Akteure sowie Projekte vor (siehe Seite 74).

Zusammenhalt fördern

Die Bayerische Staatsregierung fördert Projekte für mehr Teilhabe und unterstützt Kommunen und lokale Akteure in Stadt und Land:

- Durch das Projekt „Toiletten für alle“ der Stiftung Leben pur entstehen an immer mehr öffentlichen Orten Toiletten für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (siehe Seite 24).
- Die Staatsregierung berät und unterstützt Tourismusanbieter, die sich für Barrierefreiheit engagieren, beim Erwerb der Zertifizierung „Reisen für Alle“ (siehe Seite 43).
- Der Freistaat setzt sich für barrierefreie ländliche Gebiete ein, zum Beispiel über das Programm LEADER, das von Bürgerinnen und Bürgern initiierte Projekte fördert.
- Mit der Städtebauförderung unterstützt der Freistaat die barrierefreie Umgestaltung der Stadt- und Ortszentren und des öffentlichen Raums.



Barrierefreiheit geht nur gemeinsam

Ein Bayern ohne Barrieren ist möglich – gemeinsam mit Ihnen. Sie möchten Mitstreiterin oder Mitstreiter für mehr Barrierefreiheit werden? Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Sie dabei mit Rat und Tat.

Mitmachen und Unterstützung erhalten

Auf dem Weg zu einem barrierefreien Bayern wurde schon viel erreicht, doch vieles ist noch zu tun. Nutzen Sie die Angebote der Staatsregierung, um sich mit Ihrem Unternehmen, Ihrer Kommune, Ihrem Verein oder im Privaten für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

Eine Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können – das ist das Ziel. Dafür braucht es neben dem Staat auch Mitstreitende aus der Gesellschaft. Engagierte Akteure in ganz Bayern beweisen bereits, wie sich Barrierefreiheit praktisch umsetzen lässt: ob in Mehrgenerationenhäusern, Kitas oder Schulen, ob in Museen, Tierparks oder Fußballstadien, ob in Restaurants oder Geschäften, Bussen oder Bahnen.

Serviceangebote: Darauf können Sie zählen

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Sie bei Ihrem Einsatz für mehr Barrierefreiheit im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“: Sie können eine kostenlose Erstberatung durch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer in Anspruch nehmen oder bei erfolgreicher Umsetzung eines Projekts die Auszeichnung mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ erhalten. Auf dem Portal der Staatsregierung barrierefrei.bayern.de finden Sie zudem umfassende Informationen zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Bei weiteren Fragen und Anliegen helfen auch die Behindertenbeauftragten in Bayern weiter.

„Barrierefreiheit ist Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, in allen Bereichen.“

Britta Achterkamp ist Leiterin des Fachdienstes Integration Taubblinder Menschen (ITM).



Gut beraten zum Ziel

Mit der richtigen Beratung lassen sich Barrieren leichter abbauen. Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Betroffene und engagierte Akteure in Bayern mit fundierter Fachkompetenz in allen Lebensbereichen.

Individuell, neutral und kostenlos

Sie möchten, dass alle Menschen Zugang zu Ihrem Geschäft haben? Sie planen als Kommune barrierefreie Projekte? Sie wollen als Verein Ihren Mitgliedern mit Behinderung bessere Teilhabe ermöglichen? Sie haben selbst eine Behinderung und wünschen sich Beratung für Ihren Alltag? Bei der Beratungsstelle Barrierefreiheit erhalten sowohl Privatpersonen als auch Fachleute, Institutionen, Firmen oder Kommunen unabhängige Antworten auf individuelle Fragen. Die Erstberatung ist dabei kostenlos.

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit wurde bereits 1984 von der Bayerischen Architektenkammer gegründet. Das Bayerische Sozialministerium fördert die Beratungsstelle von Beginn an. Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ wurde sie zu einer bayernweiten Fachstelle zu allen Fragen der Barrierefreiheit ausgebaut. Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen,

der Stiftung Pfennigparade und der Caritas Augsburg Betriebs-träger gGmbH (CAB), berät die Beratungsstelle Barrierefreiheit nicht allein zu allen baulichen Fragen der Barrierefreiheit, sondern insbesondere auch zu digitaler Barrierefreiheit, zu Unterstützter Kommunikation und zu Leichter Sprache.

Schwerpunkte der Beratung

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit hilft unter anderem weiter bei Fragen rund um:

- barrierefreies Bauen und Wohnen
- barrierefreien Tourismus
- Barrierefreiheit am Arbeitsplatz
- Barrierefreiheit in Pflege- oder Bildungseinrichtungen
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
und im öffentlichen Personennahverkehr
- Barrierefreiheit in der Stadt-,
Frei- und Verkehrsflächenplanung
- barrierefreie Information und Kommunikation im
digitalen Raum, mit Unterstützter Kommunikation
und in Leichter Sprache
- Beratung zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung



Ein umfassendes Serviceangebot

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit in Bayern bietet insbesondere:

- telefonische und schriftliche Auskünfte sowie Beratungsgespräche an 18 Standorten bayernweit
- allgemeine Informationen zur Barrierefreiheit
- individuelle Erstberatung zu konkreten Projekten
- Beratung zu sozialen Fragen (zum Beispiel Pflegeunterstützung)
- Fachvorträge und Schulungen
- neutrale Orientierungshilfe bei der Wahl von Anbietern
- Praxisbeispiele und beispielhafte Bauten
- Vor-Ort-Termine bei größeren Projekten
- Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken

Ihr Weg zur Erstberatung

Sie möchten einen kostenfreien Beratungstermin bei einer der Beratungsstellen vor Ort wahrnehmen? Dann vereinbaren Sie dafür einen Termin:

Telefon: 089 139880-80

E-Mail: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de

Standorte in Ihrer Nähe finden Sie unter:

beratungsstelle-barrierefreiheit.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

facebook.com/BeratungsstelleBarrierefreiheit

instagram.com/byak_barrierefreiheit

linkedin.com/company/beratungsstelle-barrierefreiheit

Auszeichnung für engagierte Akteure

Barrierefreiheit ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nur mit starken Partnerinnen und Partnern bewältigt werden kann. Das Signet „Bayern barrierefrei“ macht sichtbar, was engagierte Akteure im Freistaat bereits erreicht haben. Es ist Auszeichnung und Ansporn zugleich.

Mit gutem Vorbild vorangehen

Das Signet „Bayern barrierefrei“ wird an Akteure im Freistaat verliehen, die einen konkreten, beachtlichen Beitrag für mehr Barrierefreiheit leisten. Das können etwa Unternehmen, Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen, Bildungsträger oder Kommunen sein.

Das Signet ist eine Anerkennung für diejenigen, die sich für Barrierefreiheit einsetzen. Gleichzeitig soll es andere motivieren, sich ebenfalls für ein Bayern zu engagieren, in dem alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das Signet wurde bewusst nicht als Zertifikat mit umfangreichem Prüfverfahren angelegt. Sie können es daher einfach und unbürokratisch erwerben.



Akteure für Barrierefreiheit gesucht

Sie haben Ihr Geschäft oder Ihre Praxis rollstuhlgerecht umgebaut? An Ihrer Schule lernen junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam? In Ihrem Museum oder Kulturzentrum bieten Sie Veranstaltungen für Besucherinnen und Besucher mit Seh- oder Hörbehinderung an? Dann bewerben Sie sich für das Signet „Bayern barrierefrei“! Oder kennen Sie jemanden, der Barrieren erfolgreich abbaut? Dann schlagen Sie diejenige oder denjenigen für das Signet vor.

So wird Ihr Einsatz sichtbar

- Eine öffentliche Übergabe des Signets schafft Aufmerksamkeit in lokalen Medien.
- Ausgezeichnete Einrichtungen erhalten kostenfrei Metallschilder zum Anbringen in und an Gebäuden, beidseitig bedruckte Fensteraufkleber wie auch Druck- und Webdaten des Signets für Plakate, Poster und Flyer sowie Website, Newsletter und E-Mails.
- Über die Auszeichnung wird in einem Beitrag auf barrierefrei.bayern.de berichtet.

Ihr Weg zum Signet „Bayern barrierefrei“

Auf barrierefrei.bayern.de finden Sie den Bewerbungsbogen für das Signet. Diesen schicken Sie ausgefüllt per Post oder E-Mail an:

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Referat „Bayern barrierefrei“
Winzererstraße 9
80797 München
barrierefrei@stmas.bayern.de

Anschließend werden Ihre Unterlagen geprüft und Sie erhalten eine Rückmeldung über den Erfolg Ihrer Bewerbung.

Das Portal „Bayern barrierefrei“

Auf barrierefrei.bayern.de informiert die Bayerische Staatsregierung umfassend über Barrierefreiheit. Die Website bietet Hintergrundwissen, Beispiele für barrierefreie Angebote und hilfreiche Tipps.

Eine Adresse für alle

Sie möchten sich intensiver mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigen? Sie selbst oder Angehörige haben eine Behinderung und suchen nach Adressen für eine Beratung? Sie wünschen sich Inspirationen aus der Praxis für barrierefreie Projekte? Auf dem Portal „Bayern barrierefrei“ sind Sie an der richtigen Adresse: Die Website bündelt aktuelle Informationen für alle Interessierten – lebensnah und selbstverständlich barrierefrei.

Schauen Sie auf barrierefrei.bayern.de vorbei und werden auch Sie fit beim Thema Barrierefreiheit.



Expertinnen und Experten für Barrierefreiheit

Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung setzt sich gemeinsam mit den kommunalen Behindertenbeauftragten für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.

Im Einsatz für mehr Miteinander

In jedem Bundesland gibt es Beauftragte auf Landesebene, die die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten. Die Beauftragten sind das Bindeglied zwischen der Politik, der jeweiligen Regierung und den Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und Vertretungen. Sie setzen sich für Teilhabe in allen Lebensbereichen ein, wie etwa Aus- oder Weiterbildung, Arbeit oder Wohnen und schulische Inklusion. Dabei arbeiten sie mit den Behindertenbeauftragten auf kommunaler und auf Bundesebene zusammen.

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

- Beratung der Staatsregierung und Mitwirkung an Gesetzesentwürfen und Konzepten
- Beantwortung von Fragen zur Politik von und für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel auf Fachveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit für Informations- und Beratungsangebote wie die Beratungsstelle Barrierefreiheit
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Selbsthilfeorganisationen sowie den kommunalen Behindertenbeauftragten

Die Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten

Neben den Beauftragten auf Landesebene haben auch die Bezirke, kreisfreien Städte und Landkreise Behindertenbeauftragte. Sie unterstützen die Menschen vor Ort und beraten zur Barrierefreiheit.

- Beratung von und Vermittlung zwischen allen beteiligten Einrichtungen, Ämtern, Verbänden und Einzelpersonen in behindertenpolitischen Fragen
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort
- Begleitung von Projekten für den Abbau von Barrieren von der Planung bis zum Praxistest

Ihr Kontakt zu den Behindertenbeauftragten

So erreichen Sie den Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung:

Geschäftsstelle Behindertenbeauftragter

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089 1261-2799

E-Mail: behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de

Website: behindertenbeauftragter.bayern.de

facebook.com/bayerischerbeauftragter

youtube.com/@behindertenbeauftragterbayern

Auf der Website behindertenbeauftragter.bayern.de finden Sie auch die Namen und Adressen der kommunalen Behindertenbeauftragten in den Regierungsbezirken.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Herausgeber:	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Winzererstr. 9, 80797 München E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung:	KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH
Bildnachweise:	erlebe.bayern – Dietmar Denger (Titelbild), StMAS (S. 2), Andi Frank (S. 5, 6, 9, 43, 47, 48, 54, 57, 62, 65), StMAS – Dr. Claudia Michels (S. 13), StMAS (S. 18-21, 59), Altmühltherme (S. 17), MSD (S. 25), Brigitte Eichinger (S. 28), iStock/Ignatiev (S. 31), Anja Prestel (S. 36), Gemeinschaftspraxis Ortho-M (S. 40), Metropoltheater München/Carolin Tietz (S. 44), Tobias Hase (S. 68), erlebe.bayern/Florian Trykowski (S. 71), iStock/PeopleImages (S. 75)
Druck:	Appel & Klinger Druck und Medien GmbH Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC o. vergleichbares Zertifikat)
Stand:	August 2024
Artikelnummer:	1001 0865 Bürgerservice: Tel.: 089 1261-1660 Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.